

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wils. Gramm. — Redaction: Wils. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreispaltige Zeitzeile
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 S. unter Kreuzband M 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr. werden
10 S pr. Zeile berechnet.

Der amtliche Entwurf zu einem Statut für Ortskrankencassen und für Fabrikkrankencassen.

Das am 22. März ausgegebene „Centralblatt für das Deutsche Reich“ enthält Normalstatuten für Orts- und Fabrikkrankencassen, wie solche nach dem Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, errichtet werden sollen. „Dieser Entwurf,“ heißt es in der Einleitung, „soll für die Aufstellung wirklicher Statuten einen Rahmen und eine Anleitung geben; sein Inhalt ist in keiner Weise verbindlich, weder für diejenigen, welchen die Errichtung der Cassenstatuten obliegt, noch für die Behörden, welchen die Genehmigung zusteht. Bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse, auf welche bei der Errichtung von Cassenstatuten Rücksicht zu nehmen ist, kann ein Entwurf, welcher ohne Aenderungen für jede Casse verwendbar wäre, nicht gegeben werden. Es ist deshalb notwendig, jede Bestimmung darauf zu prüfen, ob sie unverändert in das Statut für eine bestimmte Casse angenommen werden kann.“

Den Entwürfen kann kein anderes als das Zeugniß erteilt werden, daß dieselben genau auf die Bestimmungen des Gesetzes Rücksicht nehmen, daß sie sorgfältig ausgearbeitet sind und für Alle, welche wirklich sich an die Arbeit einer Statutenausarbeitung machen wollen oder müssen, eine brauchbare und die Aufgabe erleichternde Handhabe bieten. Freilich kostet es immerhin schon manche Mühe, sich in das System eines solchen Statuts hineinzufinden und die in neun Abschnitten und sechsundsiebzig Paragraphen vorliegenden einzelnen Bestimmungen für Ortskrankencassen, und die vierunddreißig Paragraphen einer Fabrikkrankencasse nach ihren Zwecken und ihren Bedeutungen zu prüfen.

Die Hauptpunkte des Ortskrankencassen-Statuts werden selbstverständlich sein:

- 1) Festsetzung des Kreises der gewerblichen Arbeiter, für welche die Versicherung bei der Casse obligatorisch sein soll;
- 2) Umfang der Leistungen der Casse (Zeit, für welche Krankengeld und ärztliche Behandlung gewährt wird; Höhe des Sterbegeldes; Festsetzung, ob auch die Familienangehörigen freie ärztliche Behandlung empfangen sollen u. s. w.);
- 3) Bestimmung wegen der Beiträge.

Diese Fragen werden nach der Zusammenfassung der Beteiligten behufs Festsetzung der

Statuten zu erörtern sein. Eine Entscheidung steht freilich den Beteiligten nicht zu. Es entscheidet gesetzlich die Gemeindebehörde, und deren Entscheidung hat die höhere Verwaltungsbehörde zu prüfen und zu genehmigen. Den Beteiligten — die bei der Casse zu Versichernden und deren Arbeitgeber — steht kein Widerspruchsrecht zu. Die alsdann festgesetzten Beiträge müssen bezahlt, andere als die beschlossenen Leistungen können nicht gewährt werden!

Von nicht geringerer Wichtigkeit sind aber andere Punkte des Entwurfs: Die Zusammensetzung des Vorstandes und der Generalversammlung. Freilich läßt hier der Wortlaut des Gesetzes einen nur geringen Spielraum, und auch hier entscheiden nicht die Beteiligten. Nur gutachtlich werden sie gehört. Alles wird vorgeschrieben.

Die Arbeitgeber können gesetzlich, nach dem Verhältnis der von ihnen selbst geleisteten Beiträge zu dem Gesamtbetrag der Beiträge zur Casse, eine Vertretung sowohl im Vorstande wie auch in der Generalversammlung beanspruchen; mehr als ein Drittel der Stimmen darf ihnen nicht eingeräumt werden. Arbeiter und Arbeitgeber wählen je für sich ihre Vorstandsvertreter. Auch da, wo bei sehr großen Ortskrankencassen die Generalversammlung nur aus Vertretern besteht, wählen Arbeitgeber und Arbeiter ihre Vertreter für dieselbe getrennt von einander.

Nach dem jetzigen Statutenentwurf ist dieser Vertheilung der Stimmen in der Generalversammlung auf $\frac{1}{3}$ Arbeitgeber, $\frac{2}{3}$ Arbeiter in der Art Ausdruck gegeben (§ 49 des Entwurfs), daß jeder stimmberechtigte Arbeitgeber für jedes von ihm beschäftigte stimmberechtigte Cassemittglied eine Stimme führt, jedem stimmberechtigten Cassemittgliede aber zwei Stimmen zustehen.

Es liegt hierin offenbar eine unverhältnismäßige Uebermacht der stimmberechtigten Arbeitgeber, aber jene Anordnung ist eine unzweifelhaft richtige Auslegung des Gesetzeswortlauts!

Wenn z. B. einer der künftigen Ortskrankencassen 400 stimmberechtigte Mitglieder angehören und diese bei 40 Arbeitgebern beschäftigt sind, so kann jeder der 40 Arbeitgeber zur Generalversammlung hingehen und jeder so viele Stimmen abgeben als er stimmberechtigte Arbeiter beschäftigt, alle 40 zusammen also 400 Stimmen. Die stimmberechtigten Arbeiter aber würden, wenn sie alle erscheinen, zwar jeder 2, also zusammen 800 Stimmen haben, aber sobald weniger als die Hälfte anwesend

sind, würden die Arbeiter trotz ihrer Mehrzahl an Personen in der Minderheit sein; würden z. B. von jenen 400 Stimmberechtigten 100 anwesend sein (immerhin schon eine für gewöhnliche Versammlungen ansehnliche Zahl von Erscheinenden), so hätten diese zusammen nur 200 Stimmen gegenüber jenen 400 der Arbeitgeber, und selbst wenn von letzteren Einige fehlen sollten, so würde immer jenes Mißverhältnis bestehen bleiben.

Ist nun auch kaum Aussicht vorhanden, eine Abschwächung dieser Bestimmungen bei Festsetzung des Ortsstatuts zu erreichen, so ist bei der Errichtung des Statuts zu achten sein, ihre Anwendung möglichst deutlich zu Gehör zu bringen. Indessen kann ein, wenn freilich schwaches, aber doch gelegentlich nütliches Gegengewicht gegen die Tendenz des entworfenen § 49 in einem möglichst zahlreichen Vorstande gefunden werden, dessen Mitglieder jedenfalls zu zwei Dritteln von und aus den Cassemittgliedern gewählt werden müssen.)

Von ferneren Bestimmungen des Statutenentwurfs mag nur noch der § 41 hervorgehoben werden, nach welchem die Vorstandsmitglieder (abgesehen von dem Ersatz nöthwendiger haarer Auslagen und von einer Besoldung des Rechnungsführers) unentgeltlich ihr Amt verwalten sollen. Obligatorisch ist diese Anordnung zwar nicht, und sie mag bei kleineren Cassen gerechtfertigt erscheinen, bei größeren Cassen aber würde in einer solchen Vorschrift eine gewisse Rücksichtslosigkeit gegen die Vorstandsmitglieder liegen, welche Vertreter der Arbeiter sind.

Zeigt das Gesetz vom 15. Juni 1883, inwieweit es sich auf zu gründende gewerbliche Kranken- und Sterbecassen bezieht, bereits eine übermäßige Einengung des Wirkungskreises der Casseverwaltung und eine fast vollständige Abhängigkeit von den Aufsichtsbehörden, so tritt nicht nur dies in verstärktem Maße bei dem Statutenentwurf zu Tage, sondern es erhellt auch, welcher übergroße Einfluß den Arbeitgebern in Folge ihres Ein Drittel-Zuschusses zu den Beiträgen eingeräumt ist.

*) Um ein Geringes, kann sich indessen das Vertretungsverhältnis zu Gunsten der Cassemittglieder verschieben, wenn die Zahl der freiwillig bei der Casse Bleibenden und die Beiträge ganz aus eigenen Mitteln Zahlenden sich vermehren sollte: um die Stimmen dieser vermindert sich entsprechend die Gesamtzahl der Stimmen der Arbeitgeber.

Immer klarer muß es dem gewerblichen Arbeiter werden, daß nicht in der Mitgliedschaft der gesetzlichen Ortskrankencassen sein Heil liegt, sondern in dem Anschluß an selbstverwaltete, nicht der Mitkontrolle und der Majorisierung der Arbeitgeber in wichtigen Sachen (Abänderung der Beiträge, Veränderung der Leistungen u. s. w.) unterworfenen Cassen.

Wesentlich verschieden von den Ortskrankencassen werden bekanntlich die künftigen Betriebs- und Fabrikkrankencassen sein. Unleugbar wird das in's Leben tretende Gesetz vom 15. Juni 1883 mit großen Uebelständen im Fabrik-Krankencassenwesen aufräumen, aber den Mitgliedern dieser Cassen wird in der That nur ein sehr bescheidenes Maß von Rechten gewährt, wenn der Vertreter der Firma in der Generalversammlung der Cassenmitglieder (nach § 30 des Statutenentwurfs) „für je zwei in der Fabrik beschäftigte versicherungspflichtige und stimmberechtigte Mitglieder der Generalversammlung eine Stimme führt“, oder wenn er, sobald wegen der Größe der Mitgliederzahl die Generalversammlung nur aus Vertretern besteht, auch hier eine entsprechende Zahl der Stimmen führt. In beiden, namentlich in dem ersteren Falle, wird (soweit nicht etwa die Aufsichts-Behörde einschreitet) die Entscheidung über Verwaltungsangelegenheiten der Fabrik-Krankencasse thätig in Händen des Vertreters der Fabrik liegen, welcher selbst ein Drittel der Stimmen sämtlicher Stimmberechtigter führt, während schwerlich jemals mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten in der Generalversammlung erscheinen wird.

Achtung!

In der mechanischen Bautischlerei in Bad Dornhausen ist seit 1. April ein Strike ausgebrochen, an welchem 82 Mann beteiligt sind. Veranlassung war die Entlassung von 5 Arbeitern, welche sich weigerten, vom dortigen Fachverein auszutreten. Die Arbeiter, längst unter dem Druck der geringen Löhne und durchaus unwürdiger Behandlung leidend, stellten als Bedingung für Wiederaufnahme der Arbeit folgende Forderungen: Einen Wochenlohn von 15 resp. 16 1/2 M. und entsprechende Erhöhung der Accordsätze; unentgeltliche Lieferung von sämtlichem Kleingematerial und Werkzeug; zehnstündige Arbeitszeit; Wiedereinführung der Lohnbücher; Aufhebung der Strafbestimmungen und Zurücknahme der Maßregelungen. Der Vorstand des Verbandes deutscher Tischlervereine hat zu diesem Vorgehen seine Genehmigung erteilt. Unterstützungsgelder werden an den Verbands-Cassier Herrn A. Lohmann, Redarstraße 81, Stuttgart, erbeten.

Stuttgart, Hochachtungsvoll
den 5. April 1884. C. Röß, Verbands-Vorsitzender.

Vereine und Versammlungen.

Berlin. Der Verein zur Wahrung der Interessen der Weber- und Koffer-Arbeiter Berlins hat beschlossen, daß, da die Koffer-Arbeiter der Fabrik von Reindler & Co., Bismarckstraße 50, den Strike in dieser Fabrik so einzig und rein beibehalten haben und sich alle Arbeiter bereits in dem Arbeitsverhältnisse befinden, keiner von diesen sich belästigen lassen solle, dort allein einzutreten, was die Arbeiter frei und ohne auch versprochen haben zu halten, ferner, daß kein Mitglied dieses Vereins in dieser Fabrik in Arbeit tritt. Die Bedingungen des Vereins lauten: Herr Reindler hat sich zu verpflichten, selbstredend kostenlos: 1) Zahlung des neuen Preisfußes; 2) Zahlung bei jedem Ausfall (wie, nebstbei bemerkt, in dieser Fabrik auf der Tagesordnung stehen); 3) Annahme einer allen Arbeitern ohne den einen über den anderen zuwidergesetzten (in corpore); 4) Beibehaltung des neuen Preisfußes mindestens 2 Jahre. Der Verein hätte alle anwesenden Kollegen, dieser Fabrik fern zu bleiben und sagt den Kollegen Weber- und Koffer-Arbeiter den beschlossenen Strike für die nächstfolgenden Unterstützungsgelder sowohl

wie auch für Fernhaltung von Kollegen, ein Entgegenkommen in ähnlichen Fällen soll des Vereins größtes Interesse sein. S. Raufhold, Vorsitzender, Köpnickstr. 128.

Altona, 1. April. Die am 27. März hier tagende öffentliche Tischler-Versammlung hat eine permanente Commission für Altona und Otteusen gewählt und sind Besuche um Unterstützungen zu richten an den Vorsitzenden derselben Herrn G. Höhne, Blumenstraße 17, Haus 1. Ferner hat dieselbe beschlossen, außer den Mannheimer Kollegen, nur noch solche Strikes zu unterstützen, welche vom Verbands-Vorstand begutachtet sind.

Wien, 29. März. Auch hier hat sich, einem langgehegten Bedürfnis entsprechend, ein Fachverein der Tischler und Instrumentenmacher gegründet. Derselbe nahm die von einigen Kollegen ausgearbeiteten Statuten an und beschloß, nach Regelung der lokalen Angelegenheiten, sich dem Central-Verband der „Tischler-Fachvereine Deutschlands“ anzuschließen. Am 24. März hielt der Verein seine erste öffentliche Versammlung, in welcher der Vorsitzende Herr Neumann den zahlreich Anwesenden die Zwecke und Nothwendigkeit der Fachvereine klarlegte. Des Ferneren wurden von den Herren Willer und Conrad die heutigen traurigen Verhältnisse im Tischlerhandwerk in sachlicher Weise geschildert und auf die Nothwendigkeit der Organisation unter den Tischlern hingewiesen. Hierauf wurden von einem Kollegen die so viel gerühmten Arbeiter-Colonien einer Kritik unterzogen, aus welcher hervorging, daß dieselben berartig eingerichtet sind, daß dem sich in Roth befindenden Arbeiter der Aufenthalt dort sehr verleidet würde. Nachdem noch die Versammlung auf die unsere Interessen wahren Zeitungen „Neue Tischler-Zeitung“ und „Süddeutsche Post“ aufmerksam gemacht, wurde dieselbe geschlossen. Der Verein zählt jetzt 80 Mitglieder. A. Freitag.

Greifswald, Samstag den 15. März, hielt der hiesige Fachverein der vereinigten Schreiner- und Zimmergesellen eine außerordentliche Generalversammlung ab, mit der Tages-Ordnung: 1) Berathung der für den Verband umgeänderten Orts-Statuten. 2) Beschlußfassung über einen zu bildenden Fonds für den bevorstehenden Berliner Tischler-Strike. Die Statuten wurden nach längerer Discussion, welche einige Aenderungen derselben brachte, angenommen, während der zweite Punkt, der vorgerückten Zeit wegen, bis zu der am 22. März stattfindenden Versammlung abgesetzt wurde. Zugleich erbot sich das Mitglied C. Wäh, in dieser Versammlung einen Vortrag zu halten über die Entwicklung der Productions-Verhältnisse und die heutige Handwerkerbewegung. In der Versammlung am 22. März wurde eine Commission von 3 Mitgliedern gewählt, welche die Bildung eines Fonds für den Berliner Strike zu regeln habe; ferner wurden von jeder Werkstelle Deputierte beauftragt, welche wöchentliche Beiträge sammeln und der gewählten Commission überweisen sollen. Das Mitglied Wäh entledigte sich seines in voriger Versammlung gegebenen Versprechens und hielt einen von der Versammlung beifällig aufgenommenen Vortrag über die heutigen Productions-Verhältnisse und die hiermit in Verbindung stehende Handwerkerbewegung. Nach Beendigung des Vortrages wurde die Wahl eines neuen Vereins- und Ausschusses-Vocals vorgenommen. Von den eingegangenen Offerten wurde die des Herrn Gennings „Zur Bodhalle“ angenommen und der Umzug auf Mittwoch, 26. März, festgesetzt. Bei der hierbei stattgefundenen Festlichkeit ergab die Zellerhebung die Summe von M. 5.40 für den Unterstützungsfonds. A. Feiler, Schriftführer.

Chemnitz, 1. April. Am 25. Februar hielt der hiesige Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen eine große öffentliche Holzarbeiter-Versammlung ab, in welcher Herr J. Fromm über die gegenwärtige Fachvereinsbewegung referirte. Referent, sowie die übrigen Redner ernteten für ihre Ausführungen reichem Beifall. Der Geist dieser Versammlung berechnete zu den allerbesten Hoffnungen hinsichtlich der hiesigen Tischlerbewegung. Leider sollten diese Hoffnungen in etwas zerschört werden, denn in der darauf folgenden Mitglieder-Versammlung sah man sich gezwungen, eine General-Versammlung mit der Tages-Ordnung: Auflösung des Vereins, zu veranstalten, was zwar, weil man sich keiner Zeit bei Besichtigung des Congresses der Tischler Deutschlands, betreffend die Centralisation derselben, und bei der späterhin von Seiten des hiesigen Fachvereinsvorstandes erfolgten Anschlußerklärung an den Centralverband in völliger Unkenntnis hinsichtlich des tatsächlichen Vereinsgesetzes befand. Laut § 24 dieses Gesetzes dürfen Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, in keinerlei Verbindung mit einander treten. Schon bei Bespiel von Schriftstücken betrachtete man nach der Ausführungs-Ordnung dieses Gesetzes als ein in Verbindung setzen mit anderen Vereinen, und laut § 25 kann die Auflösung der betreffenden Vereine durch die Polizeibehörde erfolgen. Es hatten denn auch von Seiten der hiesigen Polizeibehörde Erörterungen stattgefunden. Man hatte also, da thätiglich Betragen gegen das nächste Vereinsgesetz stattgefunden

hatten, die Auflösung des Vereins zu befürchten und Angesichts dieser Thatsachen war man zur Einberufung bereits angeführter Generalversammlung geschritten. In dieser Generalversammlung wurden von Seiten einer in dieser Angelegenheit referirenden Commission für die Auflösung nachfolgende Gründe geltend gemacht: Daß wider das sächsische Vereinsgesetz Verstöße vorgekommen sind, ist nicht zu leugnen, in Folge dessen steht die Gefahr der Auflösung bevor. Sollte dieselbe jetzt nicht erfolgen, so sei man mindestens jeder Zeit der Gnade der Polizei ausgesetzt. Ein derartiger Zustand der Unsicherheit sei aber für die ganze Bewegung von den verderblichsten Folgen. Eine eventuelle Auflösung durch die Behörde würde nicht nur in materieller Beziehung ungeheuren Schaden verursachen, sondern auch demoralisirend auf die ganze Bewegung wirken. Allen diesen Bedenken würde man aber durch eine selbständige Auflösung zuvorkommen. Aus dem Zustande der Unsicherheit käme man heraus; in materieller Beziehung würde vieles gerettet u. s. w. Die vorgenommene Abstimmung ergab, daß von 60 Anwesenden 33 für die Auflösung stimmten. Da aber statutarisch 1/3 der Anwesenden für die Auflösung stimmen müssen, reichte diese Majorität zur Annahme des Commissionsantrages nicht aus, worauf jene 33 Personen ihren Austritt erklärten, mit der Motivirung, daß sie einem Verein, der jederzeit der Gnade der Polizei ausgesetzt ist, nicht länger ihre Kräfte widmen können, und daß sie deshalb mit der Gründung eines neuen Vereins vorgehen werden. Am vergangenen Sonnabend fand zu diesem Zwecke eine große öffentliche Versammlung der Tischler und verwandten Berufsgenossen statt, in welcher man, nach dem mit allseitigem Beifall aufgenommenen Referat des Herrn J. Fromm, gegen vier Stimmen beschloß, für die Gründung eines neuen Vereins thätig einzutreten. Die Constituierung des neuen Vereins fand am vergangenen Dienstag statt. Die „Neue Tischler-Zeitung“ wurde als Vereinsorgan anerkannt, der Name des neuen Vereins lautet: „Fachverein der Holzarbeiter für Chemnitz und Umgegend“. In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: J. Fromm, Vorsitzender; S. Löhner, Stellvertreter; A. John, Schriftführer; A. Bösch, Stellvertreter; M. Zimmer, Cassier; Schönherr und Köhler, Revisoren. Die Stimmung unter den hiesigen Tischlern ist vorzüglich und berechtigt zu den besten Hoffnungen, namentlich Angesichts des Zuspruchs, dessen sich der neue Verein bereits zu erfreuen hat. A. John, Schriftführer.

Berlin, 8. April. Die offizielle Durchführung der Forderungen der Berliner Tischler hat noch nicht begonnen, trotzdem schlägt bereits heute die Bewegung hochgehende Wogen; durch die großartige Arbeitseinstellung in der Nähmaschinenfabrik von Frister & Rossmann, der jetzt am Freitag Mittag der Schluß der Fabrik folgte, wodurch 1000 Arbeiter, darunter 126 Tischler, arbeitslos wurden, waren die Gemüther schon sehr erregt; beruhigend konnten da wohl keinesfalls die Arbeitseinstellungen in den Möbel-Tischlereien von Francke, Meinhart und Roggenbach mit zusammen 82 Kollegen, die am Dienstag den 1. April wegen Anstimmens der Arbeitgeber auf Einführung einer längeren Arbeitszeit die Arbeit einstellen, wirken. Da tritt jetzt seit Montag den 7. April eine neue Arbeitseinstellung hervor. Die Arbeiter der Pianofortefabrik von Kölsner, Schönhauser Allee, ca. 176 an der Zahl, haben an dem Tage wegen eines durchschnittlich 10 pCt. betragenden Lohnabzuges sowie Erhöhung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 10 Stunden die Arbeit sämmtlich eingestellt. Die Löhne in der Kölsner'schen Fabrik sind ohne die jetzige Reduktion bereits um ca. 10-12 pCt. niedriger als in allen Pianofabrikten in Berlin mit Ausnahme von 3-4 Fabrikten, die auf demselben Niveau stehen. Ein Schreden hat sich jetzt aller in der Pianobranche in Berlin thätigen Arbeiter bemächtigt (ca. 3500 Tischler), man fühlt jetzt, die Existenz der besseren Fabrikten ist in Frage gestellt bis dahin glaubte die Mehrzahl der Pianoarbeiter noch an die Lehre von der Harmonie zwischen Capital und Arbeit sie sind nunmehr jäh aus dem Schlafe gerüttelt worden man glaubte in den Kreisen der Kollegen, weil man einen besseren Verdienst erzielte, als die Tischler, welche in Bau oder Möbel-Werkstätten beschäftigt sind, daß man es nicht nötig hätte, sich der allgemeinen Tischlerbewegung anzuschließen. Heute haben diese Kollegen erkennen gelernt, daß nur der festeste Zusammenschluß aller Tischler, gleich viel welcher Branche, uns in Berlin vor dem Ruin schützen kann. Die Lektion ist eine schwere und harte, aber wohlverdiente, die Lernbegierde jetzt aber eine um so größere. Diesen bis jetzt ruhig zusehenden Kollegen sind jetzt die Augen geöffnet worden, noch eine kurze Spanne Zeit, und alle haben erkannt, daß nur eine feste Organisation für die Dauer helfen kann. Die Arbeitseinstellung in der Nähmaschinenfabrik von Frister & Rossmann hat wieder einmal eclatant bewiesen, daß die Berliner Maschinenbauer die Solidarität der Interessen aller Arbeiter voll und ganz anerkennen. Die Arbeitseinstellung erfolgte, weil die 127 Tischlern Lohnabzüge in der Höhe von 10-12 1/2 pCt gemacht worden waren; eine einberufene Versammlung de

Arbeiter der Fabrik beschloß, daß sämtliche Arbeiter der Fabrik die Arbeit einzustellen haben, wenn nicht die Lohnabzüge der Tischler zurückgenommen würden...

Collegen allerorts! Aus Vorstehendem erseht Ihr, daß die Situation in Berlin eine ernste ist, trifft danach Eure Maßnahmen und seid versichert, daß wir Alles thun werden, um die Berliner Schundconcurrentz zu beseitigen.

Mit collegialischem Gruß Koedel.

Dringende Bitte!

Die in letzter Zeit gemachten Erfahrungen veranlassen den Unterzeichneten an die Vereinsvorstände das dringende Ersuchen zu richten, die Warnungen vor Zuzug nach Strikeorten, sowie auch nach solchen Orten, wo eine Bewegung in Vorbereitung oder eben beendet ist, recht zu beachten.

Wenn durchaus indifferente Collegen an solchen Orten eintreffen, so muß man dies entweder der Unwissenheit oder dem bösen Willen zuschreiben, wenn aber selbst Fachvereins-Mitglieder zureisen und geben an, von der Warnung nichts gewußt zu haben, so muß angenommen werden, die Vorstände haben nicht für gehörige Publication derselben Sorge getragen.

Eine solche Handlungsweise erweckt Unmuth und Mißtrauen; anßerdem werden Zweifel an den Werth der Organisation rege und erscheint es vollkommen gerechtfertigt, wenn jedem derartig Zugereisten, das größte Mißtrauen entgegengebracht wird.

Mit collegialischem Gruß Carl Klob, Verbands-Vorsitzender.

Bermischtes.

Aus dem Harz. Was kann aus Bethlehem Gutes kommen, wird wohl Mancher, wenn auch nicht in Worten, so doch dem Sinne nach, gedacht haben, der von den neu patentirten Hirnholzfußböden der Herren Arndt & Co. in Blankenburg gehört hat.

es ermöglichen, die einzelnen Dielen fest gegen einander zu rücken und so zu halten. Durch Erbauung einer neuen Fabrik, Anschaffung vorzüglicher Maschinen, Einrichtung eines besonderen Dampftrockenraumes u. s. w. sind die Herren Arndt & Co. in den Stand gesetzt, größere Aufträge, die ja nicht ausbleiben können, mit Leichtigkeit überwäligen zu können...

In Leipzig wird am 21. April d. J. eine höhere Fachschule für deutsche Drechsler und Bildschnitzer eröffnet, nachdem die erforderlichen Mittel zur Begründung und Unterhaltung gesichert sind.

Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Stuttgart, Verlag von J. S. W. Dieck, ist soeben Heft 15 erschienen:

Inhalt: Unsere Zeit. Gedicht von Rudolf Lavant. — Die Alten und die Neuen. Roman von M. Kautsky. (Fortsetzung). — Nach Australien. — Unter dem Directorium. Von Wilhelm Bloß. (Mit Illustration). — Aus der Franzosenzeit. Erzählung von Franz Lehmann. (Schluß). — Zum Capitel des deutschen Studententhums. Von einem bemosten Haupte. — Das Innere der Erde. Eine Auseinandersetzung über den gegenwärtigen Stand einiger Fragen der Wissenschaft. Von Bruno Geiser. (Schluß). — Im Concert Alise. Eine musikalische Plauderei. Von J. Stern. — Unsere Illustrationen: Der Stadtherr auf dem Lande. — Der Ehytan. — Mittheilungen aus dem Gebiete der Industrie, Technik und Landwirtschaft: Funkenchronograph. — Oberbairisches Petroleum. — Für unsere Hausfrauen: Ueber die Conservirung des Fleisches. II. A. Conservirung des Fleisches durch Trocknen. — Einfache Prüfung des Mehls. — Sprechsaal für Jedermann. — Doppelcharade. — Köpelsprung. — Redactions-Correspondenz. — Allgemeinwissenschaftliche Auskunft. — Polytechnischer Brieffasten. — Rathgeber für Haus- und Landwirtschaft. — Milchwein oder Kumys. — Humoristisches.

„Die Mappe“, illustrierte Fachzeitschrift für decorative Gewerbe. Herausgegeben von Professor C. A. Grünwald und Fr. Nauert. Erscheint vierteljährlich in sechs Heften mit je acht Seiten Text und 3 Tafeln Illustrationen und kostet im Buchhandel und auf der Post M. 2.40, direct von der Hauptexpedition in Dresden bezogen M. 2.60. — Der Director der Kunstgewerbeschule zu Frankfurt a. M., Herr F. Luthmer, schrieb kürzlich in der „Zitt. Ztg.“ über diese nützliche und empfehlenswerthe Zeitschrift: „Als ein Blatt, von Handwerkern für Handwerker geschrieben, begrüßten wir die „Mappe“ nach Abschluß ihres ersten Jahrganges, und knüpften daran unsere Wünsche für das Gedeihen dieses gesunden und zeitgemäßen Unternehmens. Heute, wo uns vom vierten Jahrgang die drei ersten Hefte in einem neuen stattlichen Format, mit einem formal und inhaltlich erweiterten Programme vorliegen, dürfen wir es aussprechen, daß unsere Wünsche in Erfüllung gegangen, daß dabei aber der oben angedeutete Charakter des echten Handwerkerblattes geblieben ist. In Inhalt und Ton genau das zu treffen, was dem Interesse und dem Verständnis der Arbeiter entspricht, das gelingt meist nur dem, der selber mitten in der Arbeit steht. Und mögen die vorliegenden Hefte auch einen oder den andern namentlich aus anderen Organen herübergekommenen Beitrag enthalten, welcher dieser Forderung nicht vollkommen entspricht, so ist der Grundton doch stets ein echt volksthümlicher. Wir fassen aus den letzten Jahrgängen Aufätze an wie: Spaziergang durch die Dresdner Gemädegalerie, eine längere, sehr praktische Anweisung über Perspective, über Tapeten und Teppiche, den frischen Aufsatz „über Kunst“, Abhandlungen über die Decoration der Plafonds, über Porzellan- und Majolikafälscherie, die Architekturformen der Griechen und Römer u. s. w. die in ihrer Darstellungsweise jedem Handwerker, überhaupt jedem, der sich für decorative Künste interessiert, verständlich und interessant sein müssen, und deren Titel schon die Vielseitigkeit der „Mappe“ verrathen. In diesem Sinne wird das Blatt auch dem Bedürfnis mancher Lesern entgegenkommen, der in dieser wohlfeilen Wochenchrift ebensoviel und leichtere Belehrung über Fragen der häuslichen Decorationskunst findet, wie in manchen anspruchsvolleren Lehrbüchern. Aber noch nach anderer Richtung verdient die „Mappe“ unsere Aufmerksamkeit. Für die Mängel und Klagen, zu welchen die gesellschaftliche Stellung unserer Handwerker anerkanntermaßen so vielfachen Anlaß giebt, ist sie durch zahlreiche Mittheilungen und Correspondenzen aus dem Vater, Tapezier- u. Gewerbe ein herabtes-

Organ. Freilich ein einseitiges — aber der Werth eines solchen ist trotzdem nicht zu unterschätzen: es ist nicht allein für den, der es besser haben möchte, ein Trost, einen Ort zu finden, wo er dies offen aussprechen darf — auch diejenigen, die zum Besserwerden beitragen können und hierfür weit öfter den ehrlichen Willen haben, als die Unzufriedenen annehmen, finden hier thatsächliches Material, das eine berechtigte Mahnung enthält, die helfende Hand anzulegen. So seien diese Berichte aus Fachvereinen, über Submissions- und Concurrentzwesen, über Kranken- und Sterbe-Cassen, über Einnahmen und Ausgaben-Statistik der Handwerker, unseren Volkswirthen warm empfohlen. Die künstlerischen Beilagen, deren sich die „Mappe“ mit dem Stifte wie mit der Feder gleich gewandte neue Redactionsmitglieder, Prof. Grünwald, besonders anzunehmen scheint, zeigen ebenfalls bedeutende Fortschritte und versprechen die „Mappe“ auch nach dieser Richtung zu einem werthvollen Fachblatt zu machen.“

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (G. S.) Bekanntmachung.

Das Bureau der Casse befindet sich jetzt St. Pauli, Wilhelminenstraße Nr. 20, Hamburg und sind alle Sendungen nur an diese Adresse zu richten.

Die Jahresabrechnungen sind nach sämtlichen Zahlstellen versendet worden. Sollten an einigen Orten noch Abrechnungen gewünscht werden, so ist der Central-Vorstand sofort davon zu benachrichtigen.

Die Flugblätter gelangen in diesen Tagen ebenfalls zum Versandt und ersuchen wir die Ortsbeamten, dieselben nach der den Flugblättern beigelegten Vorschrift zu vertheilen. Der Central-Vorstand. Im Auftrage: S. Könen.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Die Abrechnungen für das 1. Quartal 1884 kommen sehr langsam ein und müssen wir die Ortsbeamten dringend ersuchen, für baldige Einsendung derselben Sorge zu tragen, damit auch wir die Gesamtabrechnung rechtzeitig fertig stellen können.

Durch den Umzug des Bureaus hat sich der Versandt des in letzter Zeit bestellten Verwaltungsmaterials etwas verzögert und bitten wir, dieses berücksichtigen zu wollen.

Zuschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1884 erhielten noch: Schwab.-Gmünd M. 95, Deuben 30, Nieder-Ramstadt 30, Rottweil 20, Dortmund 100, Cassel 80, Höchst 20, Gröbtingen 100, Siebichenstein 50, Görtitz 10, Broich 50, Gohlis 50, Chemnitz 200, Detmold 90, Lorschach 50, Buchheim 30, Schifferstadt 50, Fußgönheim 30, Kassel 100, Ludwigshafen 195, Nürnberg 100, Feudenheim 70, Freiburg i. B. 40, Jülich 100, Welschnireuth 26, Würzburg 100, Kiel 100. Summa M. 1936.

Zuschüsse für Rechnung des 2. Quartals 1884 erhielten bereits: Cassel M. 80, Ehrenfeld 100, Rixdorf 100, Bading 50, Pfungstadt 60. Summa M. 390.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner: Karlsruh in Minden M. 20, Hartmann in Dernau 36, Blum in Neuwied 18, Lewinsky in Rosen 13.70, Sais in Begefac 14, Scheel aus Grebenhagen 30 (im Krankenhause), Othertsen in Wauzen 12, Büsch in Zangermünde 18, Reinke in Sternberg 10, Barteldt in Ludwigslust 57.14 (im Krankenhause). Summa M. 228.84.

Ueberschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1884 sandten ferner ein: Offendach M. 100, Jauer 30, Minden (Eintrittsgelder) 50, Muskau 25, Großjochow 50.60, Marburg 70, Ohlau 26, Derenburg 30, Schleibisch 28.10, Hornburg 41.59, Wurzen 75, Rochlitz 40, Berg-Cladbach 50, Stuttgart 200, Oerrirgingen 10, Kalen 37.49, Moorburg 42.60, Duisburg 50, Heidelberg 30, Bielefeld 75, Oppau 151.90, Wolfenbüttel 78.24, Neustadt b. L. 100. Summa M. 1391.52.

(In Nr. 13 der „Neuen Tischler-Zeitung“ soll es heißen: Balkmarsdorf M. 200, anstatt M. 20. Der Irrthum ist auf einen stehen gebliebenen Druckfehler zurückzuführen, indem die Endsumme dieses nachweist.)

Für Rechnung des 2. Quartals 1884 empfing die Hauptcasse den Cassebestand einer Fabrikcasse in Stätteritz mit M. 900 und den Cassebestand einer Localcasse in Altenburg mit M. 700. Summa M. 1600. W. Gramm. G. Blume.

Für den Invalidenfonds empfing ich ferner: aus Dresden M. 12.17, aus Ohlau 0.60 und aus Ralf 5.00. Summa M. 17.77. Hierzu der frühere Bestand von M. 419.48, ergibt M. 437.25. Allen Gebern besten Dank! W. Gramm.

Abonnements-Quittung.

Für das 4. Quartal 1883 gingen ferner ein: Dresden (M.) 33.55, Ebersfeld (B.) 54.00, Eresfeld (Sch.) 0.80, Hannover (R.) 0.80, Hannover (G.) 0.80, Unter-Wölfert (M.) 0.80.

